



Kommunale Kläranlagen

12 kommunale Sammelkläranlagen mit rund 310.000 Einwohnerwerten gewährleisten im Schwarzwald-Baar-Kreis eine Abwasserreinigung auf hohem Niveau. Die Kläranlagen müssen konsequent überwacht und jeweils an den Stand der Technik angepasst werden. Letzteres erfolgt im Rahmen der Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis. Dabei sind die Gewässergütesituation und weitergehende Vorgaben, zum Beispiel aus der Wasserrahmenrichtlinie, zu beachten.

Die Kontrolle der Kläranlagen liegt zunächst in der Hand der Betreiber. Die Klärwärter müssen umfangreiche Messungen und Kontrollen ihrer Kläranlagen durchführen und dokumentieren. Das Amt für Wasser- und Bodenschutz überwacht, ob diese Kontrollen ausreichend durchgeführt werden und prüft auch selbst unter Zuhilfenahme externer Fachbüros regelmäßig die Qualität des behandelten Abwassers. In einmal jährlich stattfindenden Jahresgesprächen werden die Reinigungsleistung und eventuell aufgetretene Probleme besprochen und die notwendigen Maßnahmen und Optimierungen vereinbart. Darüber hinaus wirkt das Amt für Wasser- und Bodenschutz bei den Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Klärwärter- und Kanalnachbarschaften mit und nimmt regelmäßig an den Sitzungen der Abwasserverbände teil.

Die Reinigungsleistung der kommunalen Sammelkläranlagen ist insgesamt als gut zu bezeichnen. Jedoch ist bei einigen Kläranlagen auch eine hohe Verdünnung durch Fremdwasser (Beispiel: Grundwasser aus undichten Kanälen) vorhanden. Die Mitbehandlung von Fremdwasser auf Kläranlagen verfälscht die Reinigungsleistung und ist unwirtschaftlich. Im Rahmen der Generalentwässerungsplanung wird dieses Thema und die anderen Sachverhalte des Kanalnetzes (das Einzugsgebiet der Kläranlage) aufgearbeitet. Die Ergebnisse dieser Planungen sind wesentliches Element für die Optimierung der Reinigungsleistung der Kläranlagen.